

Protokoll
über die 34. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 06.07.2017

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Rathaus, Am Markt 14, Demmlersaal

Anwesenheit

Vorsitzender

Hoppe, Eberhard
entsandt durch SPD-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Brill, Peter
entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Federau, Petra
entsandt durch ZG AfD
Gajek, Lothar
entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Meslien, Daniel
entsandt durch SPD-Fraktion
Richter, Heike Dr.
entsandt durch Fraktion DIE LINKE

stellvertretende Mitglieder

Haverland, Torsten
entsandt durch CDU-Fraktion
Stoof, Angelika
entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

beratende Mitglieder

Heinrich, Walter
entsandt durch Seniorenbeirat

Verwaltung

Dankert, Matthias
Diessner, Barbara
Gabriel, Manuela
Jäger, Stefan
Ruhl, Andreas

Schultz, Karsten

Gäste

Badendieck, Brigitte
Berger, Torsten
Buntrock, Petra
Hebert, Theresa
Henning, Reinhard
Jagau, Karsten
Köchig, Thomas
Lange, Andreas
Lemke, Klaus
Luhdo, Hanne
Meseke, Jörg
Rochow, Stefan
Rosehr, Dirk
Rothe, Regine
Schmidt, Stefan
Schoefer, Maik
Seefeld, Ute
Stade, Andrea
Stade, Martin
Zischke, Thomas

Leitung: Eberhard Hoppe

Schriftführer: Christin Wulff

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 33. Sitzung vom 08.06.2017 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)
 - 4.1. Umsetzungsstand des "Fußballkonzeptes von 2010" und Entwicklung der Anzahl der Mannschaften und Aktiven
Vorlage: 01040/2017

- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)
- 5.1. Kein weiterer Verkauf von WGS Wohnungen an Intown
Vorlage: 01054/2017
- 5.2. Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden
Vorlage: 01071/2017
- 6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Eberhard Hoppe, eröffnet die 34. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind zur heutigen Sitzung Vertreter der Medien anwesend, um die Sitzung durch Bild und Ton zu übertragen.

Herr Hoppe erläutert das Verfahren. Der § 29 Abs. 5 KV M-V regelt, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen der Medien zulässig sind, soweit dem ein Viertel der Mitglieder in geheimer Abstimmung nicht widersprechen.

Der Ausschussvorsitzende weist daraufhin, dass Film- und Tonaufnahmen nur für die anwesenden Medienvertreter möglich sind.

Derartige private Aufnahmen aus den Zuschauerreihen heraus, sind nicht zulässig, da in die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder, unserer Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung eingegriffen wird.

Gegen die Aufnahme wird kein Widerspruch erhoben.

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 werden mit Zustimmung der Ausschussmitglieder gemeinsam beraten.

Weiterhin informiert er über die Teilnahme der Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zu den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.2.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 33. Sitzung vom 08.06.2017
(öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales bestätigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2017 mit zwei Stimmenenthaltungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Der Auszug aus dem Monatsbericht des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin zu den Sachständen/Aktivitäten der Neubauten und Sanierungen wird zu Protokoll gegeben.

Weiterhin wird eine Aufstellung bezüglich der Personen mit mindestens einem der Merkzeichen aG, BI oder H im Schwerbehindertenausweis in den jeweiligen Postleitzahlenbereichen der Landeshauptstadt Schwerin zur Protokoll gegeben.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

**zu 4.1 Umsetzungsstand des "Fußballkonzeptes von 2010" und Entwicklung der Anzahl der Mannschaften und Aktiven
Vorlage: 01040/2017**

Bemerkungen:

Frau Gabriel, Leiterin des Fachdienstes Bildung und Sport, erläutert den Anwesenden kurz die Informationsvorlage, die Entwicklung der Mannschaften im Bereich Fußball und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Mitglieder des Ausschusses erfragen eine Aufstellung zu den finanziellen Auswirkungen und einem Vergleich der Produktionskosten des Sportplatzes Paulshöhe und der Sportanlagen in Görries. Die Verwaltung wird eine Aufstellung fertigen.

Herr Gajek erfragt, ob es aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Landeshauptstadt Schwerin eine Anpassung des Konzeptes geben wird. Dies bestätigt Herr Ruhl, Dezernent für Finanzen, Jugend und Soziales. Aktuell werden die Sportentwicklungskonzeptionen der Landeshauptstadt Schwerin aus dem Jahre 2007 und die ergänzende Konzeption zum Fußballsport aus dem Jahre 2010 fortgeschrieben.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

**zu 5.1 Kein weiterer Verkauf von WGS Wohnungen an Intown
Vorlage: 01054/2017**

Bemerkungen:

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit TOP 5.2.

Herr Jagau erklärt den Antrag als erledigt.

**zu 5.2 Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden
Vorlage: 01071/2017**

Bemerkungen:

Beratung des Tagesordnungspunktes zusammen mit TOP 5.1.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Rothe und Frau Badendieck vom Jobcenter Schwerin, Herrn Schoefer als Mietervertreter, Herrn Koechig als Geschäftsführer der WGS und Herrn Dankert als Geschäftsführer der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH (GBV).

Er erläutert den Anwesenden die Fragen zu dem die Gäste zur heutigen Sitzung

Stellung nehmen.

Beginnend erläutert Herr Schoefer die aktuellen Probleme in den Wohnungen der Intown Property Management GmbH. Er legt die Ansichten der Mieter dar und erfragt Problemlösungsmöglichkeiten mit Unterstützung der Landeshauptstadt Schwerin.

Herr Koechig gibt den Ausschussmitgliedern Informationen zur Notwendigkeit des Verkaufes der in Rede stehenden Wohnblöcke. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der WGS wurde ein Verkauf notwendig. Ein Abriss der Wohnblöcke kam aufgrund der Abrisskosten nicht in Frage. Er informiert weiterhin über die Vertragsinhalte, wie z.B. Sanierungsverpflichtungen und die Prüfung der Erledigung dieser vertraglichen Verpflichtungen. Weiterhin gibt er bekannt, dass die WGS bereit ist Wohnungen für einen Umzug bereitzustellen. Nach Einzelfallprüfung kann über den Wegfall der Kautionskosten entschieden werden. Abschließend macht er deutlich, dass ein weiterer Verkauf von Immobilien an die Intown Property Management GmbH nicht vorgesehen ist.

Frau Rothe erläutert den Anwesenden, dass eine Mietminderung aufgrund dauerhafter Mängel an den Wohnungen der Intown Property Management GmbH von Amts wegen durch das Jobcenter nicht vorgenommen werden kann. Sie weist darauf hin, dass der Mieter selbst Vertragspartner ist und nicht das Jobcenter. Teilt ein Leistungsempfänger dem Jobcenter schriftlich mit, dass er die Miete aufgrund dieser Mängel kürzen will, berücksichtigt das Jobcenter dies bei der Überweisung der Mietzahlungen. Dies gilt auch für die Empfänger des Sozialamtes, wie Frau Diessner bestätigt. Frau Rothe erläutert, dass die Miethöhe pro Quadratmeter unerheblich bleibt solange die Gesamtwohnung im Rahmen der KdU-Richtlinie liegt. Hier gibt es für die Bestimmung der Miethöhe je Quadratmeter auch keine rechtliche Handhabe für das Jobcenter. Für den Umzug der betroffenen Personen ist eine Einzelfallentscheidung mit Vorlage von Nachweisen, z.B. Fotos oder Mängelschreiben an den Vermieter notwendig.

Als Vertreter der GBV berichtet Herrn Dankert über die bereits erfolgte Prüfung einer Rückabwicklung des Vertrages. Dies ist nicht möglich. Er informiert außerdem kurz über den Sanktionsmechanismus für die Intown Property Management GmbH.

Ein Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu DS 001071/2017 wird durch Herrn Stefan Schmidt und ergänzend durch Herrn Peter Brill eingebracht. Dieser wird zu Protokoll genommen.

Die Ausschussmitglieder legen hierzu in einer Diskussion ihre Standpunkte dar. Herr Ruhl spricht eine Überprüfung und Erweiterung der KdU-Richtlinie an. Er macht deutlich, dass die Landeshauptstadt Schwerin keinen Einfluss auf weitere Verkaufsverhandlungen nehmen kann. Sie kann lediglich beratend zur Seite stehen. Herr Meslien regt an, dass die Verwaltung Sanktion, wie z.B. Bußgelder prüft um künftig die Unterbringung von Mietern in solche Wohnverhältnisse zu verhindern.

Anschließend beraten die Ausschussmitglieder sich über einen geänderten Beschlussvorschlag des Antrages der Fraktionen SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DS 01071 / 2017, durch teilweise Übernahme von Textstellen aus dem Ersetzungsantrag der Fraktion Die Linke und des Änderungsantrages zur DS 01071 /2017 des Mitglieds der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK). Die Textübernahme erfolgte in gegenseitigem Einvernehmen". Herr Jagau

erklärt somit den Antrag „Kein weiterer Verkauf von WGS-Wohnungen an Intown“ DS 01054/2017 für erledigt.

Der Ausschuss einigt sich danach auf den folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung zum Modernisierungskonzept zu informieren.

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen aus.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch Ersatzwohnungen zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.
- über das Jobcenter oder andere geeignete Verwaltungsstrukturen sicher zu stellen, dass die Mieter hierzu bezüglich ihrer mietvertraglichen und sozialrechtlichen Möglichkeiten zu informieren, beraten und unterstützt werden.
- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten in der KdU-Richtlinie als Grundlage benannt werden.
- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf auszuarbeiten.
- zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld belangt werden dürfen.

Der Vorsitzende stellt sodann diesen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den

Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung zum Modernisierungskonzept zu informieren.
2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen aus.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:
 - über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch Ersatzwohnungen zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.
 - über das Jobcenter oder andere geeignete Verwaltungsstrukturen sicher zu stellen, dass die Mieter hierzu bezüglich ihrer mietvertraglichen und sozialrechtlichen Möglichkeiten zu informieren, beraten und unterstützt werden.
 - im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten in der KdU-Richtlinie als Grundlage benannt werden.
 - Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf auszuarbeiten.
 - zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld belangt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

- Es liegen keine Wortmeldungen vor -

gez. Eberhard Hoppe

Vorsitzende/r

gez. Christin Wulff

Protokollführer/in